

Merkblatt zur städtischen Herbstferienbetreuung 2017

Sehr geehrte Eltern,

das vorliegende Merkblatt fasst die wesentlichen Regelungen und Informationen zur städtischen Herbstferienbetreuung zusammen.

Die Inhalte der Ferienbetreuung orientieren sich ausdrücklich an den Grundsätzen der Erlebnispädagogik. Darüber hinaus sollen insbesondere sportliche und musisch kreative Angebote und auch ausreichend Freiräume zum „Faulenzen“ ermöglicht werden.

WER darf teilnehmen?

Das Angebot gilt für alle Schüler der städtischen Grundschulen befinden. Außerdem können auch Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 und 6 der städtischen Förderschulen an der Ferienbetreuung teilnehmen. Eine Anmeldung zur Offenen Ganztagschule (OGS) ist keine Voraussetzung zur Teilnahme an der Ferienbetreuung.

WO findet die Ferienbetreuung statt?

Das Angebot gilt für beide Wochen der Herbstferien (23.10.2017 – 03.11.2017).

Eine wochenweise Buchung der Betreuung ist möglich.

In der 1. Ferienwoche findet die Betreuung in der Theodor-Heuss-Schule, Brandströmstraße 7, in Hamm-Mitte statt.

In der 2. Ferienwoche wird in jedem Stadtteil eine Betreuung angeboten, sofern die Höhe der Anmeldezahlen ausreichend ist:

Stadtbezirk Mitte: Bodelschwingschule (AWO Hamm-Warendorf)

Stadtbezirk Uentrop: Kettelerschule (AWO Hamm-Warendorf)

Stadtbezirk Rhynern: Carl-Orff-Schule (AWO Hamm-Warendorf)

Stadtbezirk Pelkum: Schillerschule (AWO Hamm-Warendorf)

Stadtbezirk Herringen: Jahnschule (AWO Hamm-Warendorf)

Stadtbezirk Bockum-Hövel: Talschule (Fr.-Wilhelm-Stift)

Stadtbezirk Heessen: Kappenbuschschule (Caritasverband Hamm)

Das Angebot wird in der 1. Ferienwoche unabhängig von der Teilnehmerzahl durchgeführt. Dies gilt in der 2. Ferienwoche nur für den Stadtbezirk Hamm-Mitte. In den übrigen Stadtbezirken **kann die Ferienbetreuung nur dann durchgeführt werden, wenn eine ausreichende Anzahl von Kindern (i.d.R. 15 Kinder) angemeldet wird.**

WANN findet die Ferienbetreuung statt?

Die Ferienbetreuung beginnt in der Regel morgens um 08.00 Uhr und endet gegen 16.00 Uhr.

WAS kostet das?

Für die Ferienbetreuung im Kalenderjahr 2017 werden die Elternentgelte nach einer Entgeltstaffelung berechnet. Für Geschwisterkinder ist die Hälfte des jeweiligen Beitrags (mind. 15,00 €) je Woche zu zahlen.

Im Einzelnen ergibt sich die folgende Entgeltstaffelung:

Brutto-Jahreseinkommen der Eltern in 2016	Teilnehmerentgelte je Woche	
	für das 1. Kind	für Geschwisterkinder (ab dem 2. Kind)
Bis 17.500,00 €	22,50 €	15,00 €
Bis 25.000,00 €	29,00 €	15,00 €
Bis 37.000,00 €	38,00 €	19,00 €
Bis 49.000,00 €	50,00 €	25,00 €
Bis 61.000,00 €	68,00 €	34,00 €
Über 61.000,00 €	90,00 €	45,00 €

Die Eltern erhalten im Dezember 2017 bzw. Januar 2018 eine Endabrechnung der gesamten Ferienbetreuung im Kalenderjahr 2017. Die Höhe des insgesamt zu zahlenden Entgelts richtet sich nach Anzahl der gebuchten Ferienwochen im gesamten Kalenderjahr 2017 und nach der Einkommensstaffel.

Das Brutto-Jahreseinkommen wird dabei nach dem Einkommen der Eltern/des Elternteils oder diesen rechtlich gleichgestellten Personen, bei denen/bei dem das Kind lebt, ermittelt. Hierbei wird das Brutto-Vorjahreseinkommen (Kalenderjahr 2017) zugrunde gelegt.

Die konkrete Berechnung der Einkommenshöhe und die entsprechende Einstufung in die Einkommensklasse erfolgt analog zur Einkommensberechnung im Rahmen der Offenen Ganztagschule.

WO kann ich mein Kind anmelden?

Anmeldeformulare erhalten Sie entweder beim Amt für schulische Bildung der Stadt Hamm oder in den Schulsekretariaten.

Die Anmeldung zur Herbstferienbetreuung im Kalenderjahr 2017 erfolgt direkt beim Amt für schulische Bildung der Stadt Hamm. Bitte übersenden Sie das ausgefüllte Formular **per Post oder Fax** an die folgende Adresse:

Amt für schulische Bildung
401 – Ferienbetreuung
Stadthausstraße 3
59065 Hamm

Ansprechpartnerin:
Frau Tadday
Zimmer-Nummer: 237
Tel. 02381 / 17-5023
Fax 02381 / 17-10-5023
Frauke.Tadday@stadt.hamm.de

Nach Anmeldeschluss erfolgen die Bildung der Gruppen und eine Rückmeldung an Sie, welche Gruppen tatsächlich stattfinden.

Anmeldungen und Aufnahmen sind auch nach dem Ende der Frist grundsätzlich möglich, sofern in den zu bildenden Gruppen noch Plätze frei sind.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Amt für schulische Bildung der Stadt Hamm